

FAQ-Liste Arbeitskreis Kindergartenlandschaft Nord – Stand 12.01.17

(FAQ: Frequently Asked Questions = Häufig gestellte Fragen)

1.	Kinderzahlen/Kinderpotenzial	
1.1	Wie hoch sind die tatsächlichen Kinderzahlen und Anmeldungen?	Für das Kindergartenjahr 2016/2017 konnten 226 Kinder (Stand 24.10.16) ermittelt werden. Tatsächlich liegen 214 Anmeldungen (ohne Ravensburger Bereich der Kirchengemeinde Horgenzell) vor.
1.2	Wie verteilen sich die Kinder auf die verschiedenen Kindergärten?	Kiga Hasenweiler: 16 – 25 Kiga Zogenweiler: 32 – 37 Kiga Kappel: 24 – 25 Kiga Horgenzell: 87 – 107 Waldkiga: 20 (Erste Zahl = September 2016; Zweite Zahl = Juli 2017)
1.3	Wie kommen die Schwankungen der angemeldeten Kinder im Jahresverlauf zustande?	1. Einige Kinder werden erst im Laufe des Kiga-Jahres 3 Jahre alt 2. Wanderungen (Zu- und Fortzüge)
1.4	Sind die Anmeldungen evtl. standortabhängig bzw. gibt es Wanderungen? (Kinder die in einem Ortsteil leben aber in einen anderen Kindergarten oder außerhalb gehen)	Eltern haben die freie Wahl, welchen Kiga ihre Kinder besuchen sollen. Wichtigste Gründe, für den Besuch eines außerörtlichen Kigas: <ul style="list-style-type: none"> • spezielles pädagogisches Konzept (Waldkiga, Waldorf...) • Nähe zum Arbeitsplatz • Betreuungsangebot • spezieller Förderbedarf (Kinder mit Behinderung) Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre haben 20 Kinder aus Horgenzell außerörtliche Kindertagesstätten besucht. (8 aus HW; 2,5 aus Kappel; 4,5 aus ZW, 5 Rest) (<u>Achtung</u> : von den 20 Kindern sind durchschnittlich 5 Krippenkinder) Wanderung zum Kiga Horgenzell: 2 Kinder aus Hasenweiler und 3 Kinder aus Zogenweiler
1.5	Wie viele Kinder kommen von außerhalb (Nachbargemeinden) in die Kindergärten nach Horgenzell?	<ul style="list-style-type: none"> • Kiga Horgenzell: 6 – 10 Kinder aus Bereich Kirchengemeinde (Wippenreute usw.) • Kiga Zogenweiler: derzeit 5 Kinder aus Nachbargemeinden, über die Jahre gesehen sehr unterschiedlich • Kiga Hasenweiler und Kappel: Vereinzelt Kinder aus Nachbargemeinden

1.6	<p>Wie viele Kinder kommen zu Fuß/Fahrrad in den Kiga nach Hasenweiler bzw. Zogenweiler?</p> <p>Wie viele werden mit dem Auto gebracht?</p>	<p>Derzeit liegen keine Zahlen vor. Kann bei Bedarf ermittelt werden.</p>
1.7	<p>Wie hoch wird der Bedarf an Plätzen für den Bedarf U3 (unter 3 Jahre) eingeschätzt?</p>	<p>Laut dem Bericht 2015 des KVJS (online verfügbar) liegt die Betreuungsquote in unserer Gemeindegröße bei derzeit 22,5 % der Kinder unter 3 Jahren in Tagesbetreuungseinrichtungen. In Horgenzell gibt es derzeit 174 Kinder in dieser Altersklasse. Die bestehenden 40 Plätze sind derzeit ausreichend und entsprechen der landesweiten Quote. Kinder ab 2 Jahren und 9 Monaten können schon die Kindergärten besuchen. Obwohl die Betreuungsquote landesweit stagniert ist, geht die Verwaltung von einem langsamen Anstieg bis auf ca. 35 % bis ins Jahr 2030 aus. Bei rückläufigen Kinderzahlen sollten dann 60 Krippenplätze den Bedarf gut decken können. D.h. kurzfristig sollte eine weitere Krippengruppe für 10 Kinder entstehen. In 5 – 8 Jahren könnte eine weitere folgen.</p>
1.8	<p>Wie hoch wird der Bedarf an Kindergartenplätzen für Horgenzell (gesamt) für das Jahr 2030 eingeschätzt?</p>	<p>Trotz landes- und kreisweit steigender Kinderzahlen um die Jahre 2020/2025 gehen die Bevölkerungsvorausberechnungen von einem baldigen Rückgang der Kinderzahlen in Horgenzell aus. Dabei sind schon hohe Wanderungsgewinne (= Gewinne durch Zuzug) berücksichtigt.</p> <p>Grundaussage: Im Schnitt über die kommenden Jahre werden die Kinderzahlen geringer (ca. 10-15% weniger im Vergleich zu heute). Daher vorsichtig-optimistische Schätzung des Bedarfs:</p> <p>2016: 214 Plätze 2020: ca. 210 Plätze 2025: ca. 200 Plätze 2030: ca. 185 Plätze</p>

2.	Zusammenlegung an einem Standort (Szenario 3)	Z.B. in Hasenweiler, Zogenweiler oder Ringgenweiler
2.1	Welche Überlegungen sprechen für eine Zusammenlegung der Kindergärten an einem Standort?	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten und Personal optimiert • Flexibilität: Personal, Angebote • Personalgewinnung problemloser • Attraktiver Arbeitsplatz • Verlässlichkeit für Eltern bei Grenze 1 oder 2 Gruppen • Pädagogisches Konzept / Qualitätsansprüche Angebote entsprechend Altersgruppen besser umsetzbar • Sinnvollere U3 Betreuung [unter 3 Jahre] • Sozialer Treffpunkt • Neubau bietet optimale Raumgestaltung • Zusammenwachsen der Altgemeinden Hasenweiler & Zogenweiler • Zentralisierung • Nachhaltigkeit durch garantierte Existenz
2.2	Welche Befürchtungen bestehen bei einer Zusammenlegung an einem Standort?	<ul style="list-style-type: none"> • Zentralisierung schwächt Teilorte • Ohne Kinder kein Zuzug und junge Familien • Rückzug der Gemeinde aus den Teilorten • Fehlende soziale Kontinuität • Fehlender sozialer Treffpunkt in den Gemeinden • Anonymität in den Teilorten • Höheres Verkehrsaufkommen • Mobilität ist Voraussetzung • Zu viele Kinder Streitfaktor höher, Lärmpegel höher • Nicht mehr familiär • Weniger individuelle Betreuung bei großer Einheit • Nutzung des neuen großen Gebäudes bei zurückgehenden Kinderzahlen nicht geklärt • Schlechterer Personalschlüssel • Spaltung innerhalb der Gemeinde (aufgrund fehlender Akzeptanz der Entscheidung für eine zentrale Lösung) • Wegfall der Räume für Landjugend und Männergesangverein (wenn Ringgenweiler) • Busanbindung Haltestelle gewährleistet? • Keine/geringe Akzeptanz des Kindergartens

		<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichender Platz für altersgerechtes Außengelände • Mehrfachnutzung des Gebäudes wird geringer • Verlust von Traditionen • Keine
2.3	Was soll an einem Standort angeboten werden?	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Bedarf ein oder zwei U3-Gruppen [unter 3 Jahre, max. 10 Kinder pro Gruppe] • Bedarfsgerechtes Angebot mind. 3 Ü3-Gruppen [über 3 Jahre, max. 25 Kinder pro Gruppe] • Bei Bedarf Ganztagesbetreuung • Bei Bedarf Mittagessen • Betreuung in den Ferien
2.4	Wie werden die Kosten für die Betreuung ermittelt?	<p>Folgende Faktoren sind bei der Ermittlung der Kosten für die Betreuung zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um die Betriebserlaubnis zu erhalten muss ein Mindestschlüssel für die Betreuung (Personal) erfüllt sein. • Das Arbeitszeitgesetz ist zu beachten: Nach max. 6 Stunden ist eine Pause von 0,5 Stunden erforderlich (Schichtplanung) • Für leitende Mitarbeiterinnen besteht die Möglichkeit zur Freistellung für Leitungsaufgaben • Ca. 80% der Betriebskosten entsprechen der Personalkosten • Im Jahr 2015 betrug das Arbeitgeberbrutto € 47.000 / Mitarbeiterin <p>Betriebskosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ca. € 30.000 Nebenkosten • Personalstellen: ca. 12,2 bei einem Kindergartenbetrieb mit zwei U3-Gruppen und drei Ü3-Gruppen. • Unabhängig von einer Zusammenlegung oder Fortführung der beiden Kindergärten würde die Stellenzahl im Vergleich zum jetzigen Personalstand in Hasenweiler/Zogenweiler um ca. 5 Stellen zunehmen (aufgrund einer Ganztagesbetreuung und des Angebots einer Kinderkrippe). • Weitere Anmerkung: Vorteile ergeben sich bei der Flexibilität sowohl in der Tagesplanung des Personals (z.B. für altersgruppenspezifische Angebote und Randzeitenbetreuung) als auch

		bei der Personalplanung im Falle von Krankheit und Urlaub.
2.5	<p>Wie hoch werden die Kosten für einen Neubau in Ringgenweiler eingeschätzt?</p> <p>Weitere Frage: Welche Kosten entstehend für Räume der bisherigen Nutzer?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Neubau in Ringgenweiler: 2,2 Mio. € <p>Diese Frage wird zum jetzigen Zeitpunkt (Stand 12.01.17) nicht weiterbearbeitet, da zunächst eine Entscheidung über den Erhalt bzw. Zusammenlegung der Kindergärten gefällt werden soll. Dann wird man sich falls erforderlich den Standortfragen wieder annehmen.</p>
2.6	<p>Was passiert / macht man mit den Gebäuden in Hasenweiler und Zogenweiler bei einer Zusammenlegung der Kindergärten?</p>	<p>Diese Frage wird zum jetzigen Zeitpunkt (Stand 12.01.17) nicht weiterbearbeitet, da zunächst eine Entscheidung über den Erhalt bzw. Zusammenlegung der Kindergärten gefällt werden soll. Dann wird man sich falls erforderlich den Standortfragen wieder annehmen.</p>

3.	Erhalt der Kindergärten in Hasenweiler und Zogenweiler (Szenario 5)	Z.B. in Hasenweiler, Zogenweiler oder Ringgenweiler
3.1	Welche Überlegungen sprechen für eine Beibehaltung der Kindergärten an den Standorten Hasenweiler und Zogenweiler?	<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation mit der Ortschaft • Kurze Wege für die unmittelbaren Anwohner • Stärkung des Teilortes • Sozialer Treffpunkt für Kinder und alle Bürger • Lebensqualität • Eine der letzten sozialen Infrastrukturen Hasenweiler und Zogenweiler • Dorfleben von jung und alt • Gebäudenutzung • Ortsnah, ökologisch wertvoll, ökonomisch wertvoll
3.2	Welche Befürchtungen bestehen bei der Fortführung von zwei Kindergärten?	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsansprüche schwieriger und aufwendiger umsetzbar • Angebotsmöglichkeiten bei kleinen Einrichtungen beschränkt • Anforderungen der Eltern an den Kiga steigen <ul style="list-style-type: none"> a) Organisation b) Pädagogik • Zu klein $\hat{=}$ instabil, nicht zukunftsfähig • Ringgenweiler bekommt keinen Kindergarten • Gleiches Szenario wie Grundschule Danketsweiler • Keine • Unattraktiv als Arbeitsplatz • Sanierung? Wer kommt zuerst • Kinderzahlen reduzieren sich – höhere finanzielle Belastung • Was macht man, falls in Hasenweiler die Gruppengröße von max. 25 Kindern in einem Jahr übersteigt?
3.3	Was soll an dem Standort in Hasenweiler alles angeboten werden?	<p>Hasenweiler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine U3-Gruppe [unter 3 Jahre, max. 10 Kinder] • Eine Ü3-Gruppe [über 3 Jahre, max. 25 Kinder] • Ganztagesbetreuung (wünschenswert, nach Bedarf) • Mittagsessen • Ruheräume für Kinder • [Umsetzung] neuer Bildungsplan • Umsetzung [des Konzepts] von Gerald Hüther (Potenzialentfaltung) • Bürgercafé

	<p>Was soll an dem Standort in Zogenweiler alles angeboten werden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Räume für alle • Freier Jugendtreff • Möglichkeit Markttag • Eingliederung der Feuerwehr im Kiga <p>Zogenweiler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwei Ü3-Gruppen [über 3 Jahre, max. 25 Kinder pro Gruppe] • Mehrfachnutzung siehe Hasenweiler (außer Feuerwehr) • Wenn nur eine Gruppe dann umsteigen auf U3 [sollte aufgrund geringerer Kinderzahlen keine 2. Gruppe mehr zustande kommen, dann eine U3-Gruppe eröffnen]
<p>3.4</p>	<p>Wie werden die Kosten für die Betreuung ermittelt?</p>	<p>Folgende Faktoren sind bei der Ermittlung der Kosten für die Betreuung zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um die Betriebserlaubnis zu erhalten muss ein Mindestschlüssel für die Betreuung (Personal) erfüllt sein. • Das Arbeitszeitgesetz ist zu beachten: Nach max. 6 Stunden ist eine Pause von 0,5 Stunden erforderlich (Schichtplanung) • Für leitende Mitarbeiterinnen besteht die Möglichkeit zur Freistellung für Leitungsaufgaben • Ca. 80% der Betriebskosten entsprechen der Personalkosten • Im Jahr 2015 betrug das Arbeitgeberbrutto € 47.000 / Mitarbeiterin <p>Betriebskosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ca. € 60.000 Nebenkosten für beide Standorte • Personalstellen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Hasenweiler: ca. 5,6 bei einem Kindergartenbetrieb mit einer U3-Gruppe und einer Ü3-Gruppe ○ Zogenweiler: ca. 7,6 bei einem Kindergartenbetrieb mit einer U3-Gruppe und zwei Ü3-Gruppen • Unabhängig von einer Zusammenlegung oder Fortführung der beiden Kindergärten würde die Stellenzahl im Vergleich zum jetzigen Personalstand in Hasenweiler/Zogenweiler um ca. 5 Stellen zunehmen (aufgrund einer Ganztagesbetreuung und des Angebots einer Kinderkrippe). • Weitere Anmerkung: Aufgrund der Erfordernisse der Anwesenheit von Personal in den Randzeitenbereichen wird beim Erhalt der beiden

	<p>Weiterführende Frage: Was machen die Mehrkosten beim Personal (ca. 50.000 EUR) in Relation zum Gesamtbudget der Gemeinde aus?</p>	<p>Kindergärten ca. 1 Personalstelle mehr erforderlich sein als bei einer Zusammenlegung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Finanzhaushalt der Gemeinde wird zwischen einem Investitionshaushalt und Verwaltungshaushalt (ca. 11 Mio. €) unterschieden. Einsparungen im Verwaltungshaushalt können sozusagen dem Investitionshaushalt zur Verfügung stehen.
3.5	<p>Wie hoch werden die Kosten für die Sanierung des Gebäudes in Hasenweiler und Zogenweiler eingeschätzt?</p> <p>Weitere Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Kosten entstehen während eines Umbaus? • Wie hoch sind die Kosten bei einer Mehrfachnutzung? • Wie hoch wären die Kosten bei einem Neubau in Hasenweiler? • Wie hoch wären die Kosten in Hasenweiler bei einer Mehrfachnutzung mit Feuerwehr? 	<p>Hasenweiler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandssanierung: 1 Mio. € • Bei Anbau U3-Gruppe: 330 T€ <p>Zogenweiler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandssanierung: 700 T€ • Bei Anbau U3-Gruppe: 330 T€ <p>Hierzu wird bis zum Treffen am 09.02.17 seitens der Verwaltung eine Schätzung für Unterbringungskosten vorgenommen.</p> <p>Diese Fragen werden zum jetzigen Zeitpunkt (Stand 12.01.17) nicht weiterbearbeitet, da zunächst eine Entscheidung über den Erhalt bzw. Zusammenlegung der Kindergärten gefällt werden soll. Dann wird man sich falls erforderlich den Standortfragen wieder annehmen.</p>
3.6	<p>Was passiert / macht man mit dem Gebäude in Ringgenweiler?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Seitens des Arbeitskreises wird die Beschäftigung mit dieser Frage als derzeit nicht notwendig gesehen.

4.	Weitere Sammlung von Fragen	
4.1	<p>Verlässlichkeit für die Eltern bei einer Zusammenlegung:</p> <p>Weshalb bietet eine Zusammenlegung der Kindergärten eine größere Verlässlichkeit für die Eltern?</p> <p>Differenziertes Angebot für die Alterklassen bei einer Zusammenlegung:</p> <p>Weshalb bietet eine Zusammenlegung der Kindergärten die Möglichkeit ein differenzierteres Angebot für die Altersklassen bereitzustellen?</p>	<p>Eine zentrale Frage ist, wie mit sporadisch auftretenden Überbelegungen (v.a. in Hasenweiler zu erwarten) umgegangen wird. Sobald 25 Plätze in der Ü3-Betreuung oder 10 Plätze in der U3-Betreuung überschritten werden, muss entschieden werden. Entweder es muss eine weitere Gruppe eröffnet werden (trotz freier Plätze z.B. in Zogenweiler) oder Kinder müssen abgelehnt und auf andere Kigas verwiesen werden. Die Auswahl der "Abgewiesenen" ist nur schwer gerecht durchführbar (welche Kriterien?). Außerdem benötigt solch ein Entscheidungsprozess Zeit und die Eltern wissen relativ spät, ob bzw. wo ihr Kind den Kiga besucht. Bei einer Zusammenlegung entsteht dieses Problem nicht.</p> <p>Bei einer größeren Einrichtung kann gezielter auf die verschiedenen Altersklassen eingegangen werden. Es sind schlicht mehr Erzieher(innen) vor Ort, um dauerhaft bedarfsgerechtere Angebote durchzuführen. Wie immer gilt: Durch (noch) mehr Personal in den kleineren Einrichtungen, kann das Problem minimiert werden. Somit eine Frage der Kosten und des sinnvollen Einsatzes von Personal.</p>
4.2	<p>Wie kann der Ansatz von Gerald Hüther (Autor des Buches „Kommunale Intelligenz“) praktisch aufgegriffen an den Standorten Hasenweiler und Zogenweiler praktisch umgesetzt werden?</p> <p>Wie kommen wir zu einer neuen „Beziehungs- / Potenzialentfaltungskultur“?</p> <p>Wie sind die Aussagen von Gerald Hüther als Argument für zwei Standorte zu verstehen?</p>	<p>Beitrag der Bürgerinitiative im Rahmen der 3. Arbeitskreissitzung, 12.01.17</p> <p>Hüther sagt, dass eine zukunftsfähige Weiterentwicklung einer Gemeinde nur passieren kann, wenn eine neue Beziehungskultur und Potenzialentfaltungskultur gefördert wird. Mit Beziehungskultur ist gemeint, dass sich Bürger und Verwaltung mit gegenseitigem Respekt und Wertschätzung begegnen, aufeinander zugehen und miteinander arbeiten. Dies bedeutet, dass bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Tätigkeiten zugelassen und gefördert werden. Dies führt zu neuen Beziehungen zwischen den Generationen, allen Bürgern, den Vereinen und der Verwaltung. Dies schafft Raum für Menschen, die auch in Zukunft Verantwortung in und für die Gemeinschaft übernehmen.</p>

		<p>Potenzialentfaltung bedeutet, dass positive Erfahrungen zur gesunden Entfaltung der Talente des Einzelnen führen. Je vielfältiger das Angebot von Möglichkeiten und Personen dabei ist, desto größer ist die Bewusstseinsstärkung für Umwelt und Gemeinschaft. Dadurch werden auch unsere Kinder lernen Verantwortung in und für unsere Gemeinschaft zu übernehmen. Schätzen Sie wie viel Talente allein in diesem Raum schlummern und gefördert werden könnten?</p> <p>Beispiel Angebot Kinderleichtathletik Naturerkundung durch einen Geologen</p> <p>Durch die Umsetzung dieses Konzepts wird die Lebensqualität unserer Orte gesteigert. Voraussetzung hierfür ist das niederschwellige Angebot unserer bestehenden Kindergärten. Wir brauchen einen Kindergarten mit regulärem Betrieb und möchten diesen durch das Engagement der Bürger unterstützen. Dadurch bereichern wir einerseits den Bildungsplan und verknüpfen gleichzeitig alle Generationen miteinander, was sich positiv auf das soziale Leben im Dorf und die Umwelt auswirkt.</p> <p>Das wäre unser Beitrag für unsere Orte.</p> <p>Beispiele Bürgerschaftliches Engagement (siehe Folie auf der Gemeinewebsite http://www.horgenzell.de/gep-2030/buergerbeteiligung.html (AK 3. Treffen)</p>
4.3	<p>Was können wir als Gemeinde/ Gemeinderat tun bzw. leisten?</p> <p>Was muss vor Ort mit Leben gestärkt werden?</p>	
4.4	<p>Was wird aus der BI zukünftig?</p>	
4.5	<p>Wie kann ein Kindergarten als Zukunftsmodell gedacht werden? (integriert in die Dorfentwicklung und evtl. auch als Lösung für die anderen Ortsteile)</p>	